



Fachhochschule Münster · Postfach 30 20 · 48016 Münster

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und
Weiterbildung des Landes NRW
Herrn Dr. Heinz-Jörg Eckhold



Der Rektor

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung des Landes NRW
Herrn Joachim Schultz-Tornau

Postfach 11 11 43
40002 Düsseldorf

Münster, 18. März 2002

Lehrerausbildungsgesetz – LABG

Sehr geehrter Herr Dr. Eckhold,
sehr geehrter Herr Schultz-Tornau,

der Landtag hat Ihnen den noch im vergangenen Jahr eingebrachten Entwurf des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) zur Beratung überwiesen. Mit diesem Gesetz soll die im Kern seit 1975 unveränderte Lehramtsausbildung so reformiert werden, dass sie sowohl den internationalen Harmonisierungsbestrebungen („Bologna-Prozess“) als auch den aus Defizitanalysen resultierenden Verbesserungsvorschlägen gerecht werden kann.

Der Gesetzentwurf ermöglicht nun, die Lehrerausbildung durch ein gestuftes Studienprogramm nach dem Muster der Bachelor-Master-Studiengänge zu erproben. Damit enthält er ein wichtiges zukunftsorientiertes Reformelement.

In einer Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrerbildung wird zudem schon seit längerem gefordert, auch den Hochschultyp ‚Fachhochschule‘ mit seinen Stärken angemessen zu beteiligen. So schreibt der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerausbildung“, die er erst kürzlich (am 16.11.2001, ISBN 3-935353-00-6) verabschiedet hat:

Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon+49(0)2 51/83-64050
Fax+49(0)2 51/83-64060
rektorat@fh-muenster.de
www.fh-muenster.de



- ◆ „Nach Auffassung des Wissenschaftsrates erlauben es deshalb Aufgaben- und Leistungsspektrum der Fachhochschulen, diese künftig in geeigneter Weise an der Lehrerbildung in den Fächern zu beteiligen, deren wissenschaftlicher Gegenstand durch Praxisnähe und einen die Besonderheiten des Lehramtes definierten Anwendungsbezug gekennzeichnet ist. [.....] Der Wissenschaftsrat sieht hierdurch auch die Chance, das wissenschaftspolitische Ziel einer sinnvollen Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen langfristig mit der Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung zu verbinden.“ (S. 48)
- ◆ „Der Wissenschaftsrat sieht institutionellen Wettbewerb und die standortbezogene Bündelung von Kompetenzen von Universitäten und Fachhochschulen als wesentliche Instrumente, um die Qualität der Lehrerausbildung nachhaltig zu steigern. Vor diesem Hintergrund fordert er die Fachhochschulen auf, entsprechende Ausbildungsangebote möglichst bald zu entwickeln [.....] Angesichts der Entwicklung der Fachhochschulen in den letzten zwei Dekaden ist der Wissenschaftsrat überzeugt, dass die Fachhochschulen über das notwendige Potenzial verfügen, entsprechende Ausbildungsangebote aufzubauen.“ (S. 49)

Der Hochschulstandort Münster hat schon vor einigen Jahren derartige Anregungen konstruktiv aufgenommen. Universität und Fachhochschule in Münster haben gemeinsam einen kooperativen Studiengang zur Berufskolleglehrerausbildung entwickelt, den das Land als Modellversuch genehmigt und der seine ersten Studierenden im Wintersemester 2001/02 aufgenommen hat. In dem praktizierten Modellansatz verantwortet die Fachhochschule das erste, berufspraktische Fach und die Universität das zweite, allgemeinbildende Fach sowie die Erziehungswissenschaft. Bei der Eröffnung dieses Modellstudiengangs am 30. Januar d. J. sagte Frau Ministerin Behler in Münster, um einigen Bedenken entgegenzutreten, dass man zwar *formal* das geltende LABG beachten muss, *inhaltlich* gesehen dieser kooperative Studiengang allerdings nur dann bestehen wird, wenn die unterschiedlichen Partner, die ihn tragen, gleichrangig für seinen Erfolg verantwortlich sind.

Mit der vorgesehenen Änderung des LABG besteht nun die einmalige Chance, die anerkannten Reformelemente aufzunehmen. Dazu gehört auch die Beteiligung der Fachhochschulen an den Lehramtsstudiengängen. Ich bitte Sie daher hiermit zu prüfen, an welcher Stelle die Mitwirkungsmöglichkeiten von Fachhochschulen genannt werden sollen. Erlauben Sie mir deshalb, auf die folgenden, sicherlich unkritischen Ansatzpunkte aufmerksam zu machen:

- ◆ § 1 Abs. 4 („Experimentierklausel“):
„.....Insbesondere sind Modelle konsekutiver Studiengänge *und kooperative Studiengangsformen mit Fachhochschulen* zu erproben.“



- ◆ § 2 Abs. 1 „Das Studium zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung an öffentlichen Schulen ist an Universitäten oder an Einrichtungen im Hochschulbereich durchzuführen, *deren Studium* (oder: *deren Studienangebote*) vom Ministerium [.....] für die Lehrerausbildung als gleichwertig anerkannt worden sind.“

Ich bin gerne bereit, Sie über die Erfahrungen in Münster zu informieren und zu einer sachgerechten gesetzlichen Verankerung beizutragen, wenn Sie das wünschen.

In der Hoffnung auf eine zufriedenstellende Lösung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Niederdrenk